

## **Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Samtgemeindeausschusses am 17. Januar 2000**

TOP 6: Übertragung der Verwaltung und der Anlage der Versorgungsrücklage auf die Nieders. Versorgungskasse Hannover

Einstimmig wird beschlossen:

Die Verwaltung der Versorgungsrücklage einschließlich der Anlage der Mittel wird gemäß § 11 Abs. 2 NversRücklG i. V. mit § 40 der Kassensatzung auf die Niedersächsische Versorgungskasse übertragen.